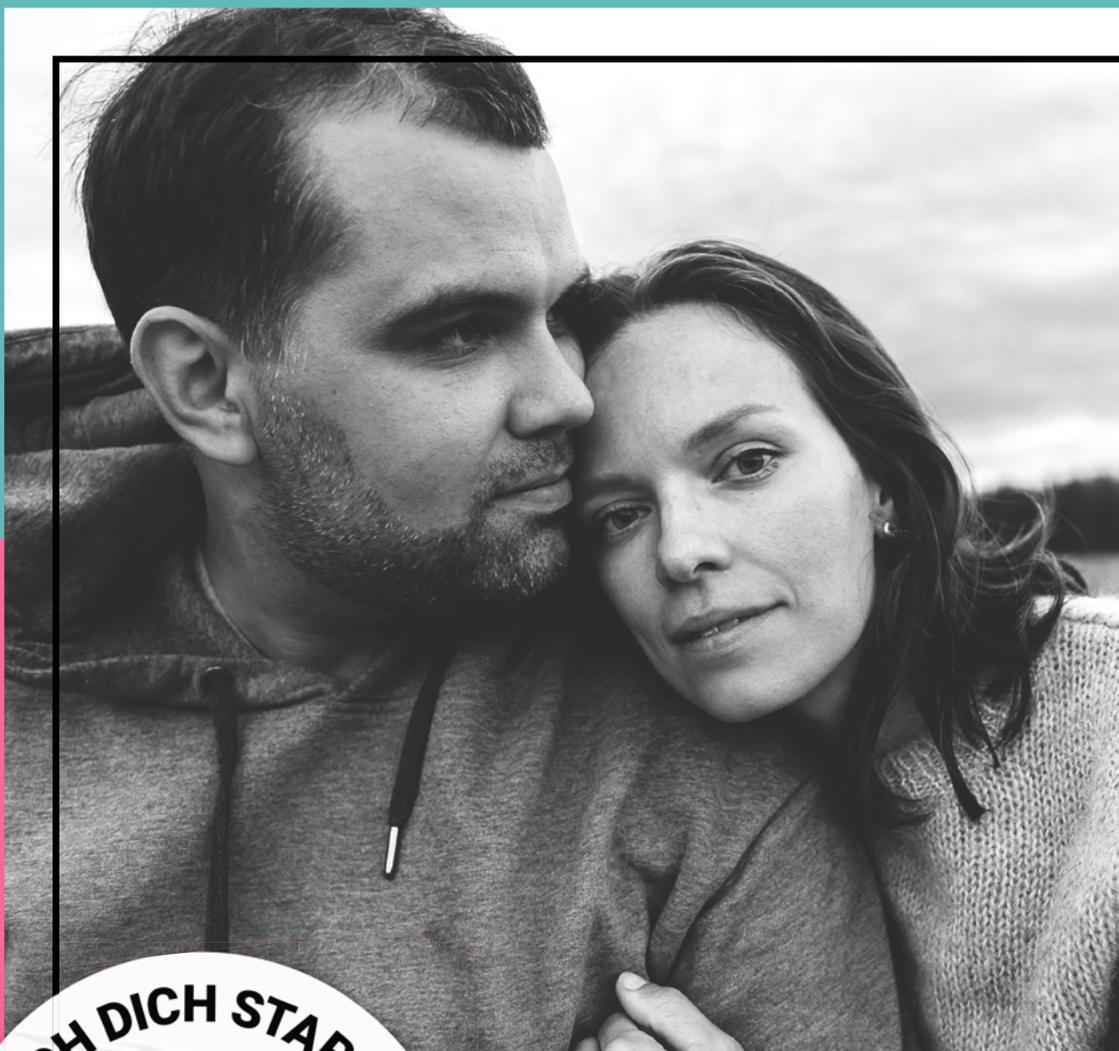


WIR SIND DA, WENN DU UNS BRAUCHST.

Eine Broschüre zum Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen.
Für Eltern und Erwachsene, die hinschauen!



#UNDDU?

WIR MACHEN SIE STARK!

„Das ist ja furchtbar. Mein Gott, wie schrecklich.

Nein, bitte, ich will mir das erst gar nicht vorstellen.“

So reagieren viele Eltern, wenn ich über meine Arbeit spreche.
Und es wundert mich nicht. Es ist eine erschreckende Vorstellung,
dass unsere Kinder von sexueller Gewalt betroffen sein könnten.
Es macht uns Angst und wir fühlen uns hilflos.

Aber genau deshalb müssen wir darüber reden.

Nur wenn wir die Mechanismen sexueller Gewalt verstehen, können wir unsere Kinder schützen. Wir müssen ganz genau hinsehen und hinhören.

Sexuelle Gewalt zu leugnen („Mein Kind doch nicht!“), zu verharmlosen („Das haben wir doch alle schon erlebt.“) oder zu verdrängen ist keine Lösung!

Mit dieser Broschüre vermitteln wir Ihnen **wissenswerte Informationen** für den Ernstfall. Wir sprechen über verschiedene Formen sexueller Gewalt unter Jugendlichen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie reagieren können, wenn Ihr Kind zum Opfer, zum/zur Täter*in oder zum/zur Beobachter*in wird.

Und ganz wichtig: **Wir lassen Sie damit auch nicht allein.**
Es gibt viele großartig Hilfsangebote für den Notfall.



Ich mache diese Arbeit jetzt seit 15 Jahren und sie macht mir immer noch großen Spaß. In der Präventionsarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen kommt man mit einem Zeigefinger nicht weit. Es braucht Offenheit, Humor und Lebensfreude.

Dann ändern wir etwas.

**Karl-Heinz Zmugg
von Innocence in Danger e.V.**

LET'S TALK ABOUT SEX ...

Warum Aufklärung so wichtig ist

Wie gehen Sie in Ihrer Familie mit dem Thema Sexualität um?
Ganz offen und direkt oder gehemmt und zurückhaltend?
Es ist erstaunlich, wie schwer es vielen Erwachsenen fällt, darüber zu reden.
Dabei ist Sexualität ein wichtiger und schöner Teil unseres Lebens.

Wie sollen unsere Kinder damit umgehen? Wie sollen sie einschätzen lernen,
was **sexuelle Selbstbestimmung** ist und wo ihre Grenzen liegen?

Sexuelle Aufklärung ist ein erster Schritt zum Schutz vor sexueller Gewalt.

28 % der Jungen und 21 % der Mädchen
im Alter von 13 Jahren kommen im Internet
das erste Mal mit Pornografie in Berührung.
Bei den 14-Jährigen sind es knapp 50 %
der Jungen und knapp 30 % der Mädchen¹.
Sie erleben dort oftmals verstörende und
diskriminierende Formen von Sexualität.

Wir sollten die sexuelle Aufklärung
unserer Kinder nicht sozialen Netzwerken
und digitalen Medien überlassen.
Es gibt wesentliche **Unterschiede zwischen
Sexualität und Pornografie.** Das sollten
Eltern den Jugendlichen klarmachen.

¹ Quelle: Dr. Sommer Studie 2016 / ** Studie „Jugend, Pornografie und Internet“



SEXUELL „ANDERS“

Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identität

Besonders häufig erleben Jugendliche sexuelle Gewalt,
wenn ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität
nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht.

Sie werden häufig diskriminiert und gedemütigt.
Aus Angst vor Übergriffen leben viele lesbische, schwule,
bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle (**LGBTI**)
Jugendliche ihre Orientierung aus Angst erst gar nicht aus.

**Umso mehr sind aufgeklärte Eltern mit Verständnis und
klarer Haltung gefragt.**

Einen interessanten
Clip zur Intersexualität
finden Sie hier:



[https://youtu.be/
yQVj2ni69iw](https://youtu.be/yQVj2ni69iw)

WAS VERSTEHEN WIR UNTER SEXUELLER GEWALT UNTER JUGENDLICHEN?

Die Formen sexueller Übergriffe unter Jugendlichen sind vielfältig. Sie reichen von sexueller Belästigung bis hin zu massiven, auch strafrechtlich bedeutsamen Formen sexueller Gewalt.

Wir unterscheiden zwei Formen

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sind ganz klar **körperliche sexuelle Gewalt**.

Nichtkörperliche sexuelle Gewalt sind zum Beispiel Kommentare, Beleidigungen, Witze und Gesten. Auch Anmachen in sozialen Medien, intime Fotos, die gegen den eigenen Willen gepostet werden, gehören dazu.

Für sexuell aufdringliches Verhalten von Jugendlichen gibt es verschiedene Ursachen: Häufig handelt es sich um Jungen und Mädchen, die andere dominieren wollen und die immer wieder Grenzen verletzen.



WAS HEISST HIER SEXUELLE GEWALT?

Eine Orientierungshilfe

Es gibt viele Formen sexueller Gewalt und Belästigung. Für einige davon gibt es eigene Begriffe. Manche stammen aus dem Englischen und haben keine richtige Übersetzung ins Deutsche.

Bodyshaming {Körper beschämen, Bloßstellung}

Abwertende Kommentare über den Körper einer Person führen dazu, dass sich die Person für ihren Körper schämt.

Catcalling {„Katzen“ hinterherrufen}

Besonders oft erleben Frauen diese **sexuelle Belästigung durch Worte** wie „Ey Blondie“, anzügliche Gesten, Kussgeräusche oder Pfeifen.

Cybergrooming {Internet-Anbahnung}

Die Täter*innen nehmen **online Kontakt** auf zu Kindern und Jugendlichen, um sie **zu beeinflussen** und **zu missbrauchen**. Beliebte Orte sind soziale Medien und Chats von Online-Spielen.

BEGRIFFE –

SEXUELLE BELÄSTIGUNG & GEWALT

Gangrape {Gruppenvergewaltigung}

Oftmals werden **Drogen** und andere Substanzen eingesetzt, um das **Opfer willenlos zu machen** und dann durch mehrere Täter*innen zu vergewaltigen.

Livestream-Missbrauch {Missbrauch in Echtzeit-Übertragung}

Der sexuelle Missbrauch wird **live** über eine Webcam im Internet übertragen.

Revenge Porn {Rache-Porno}

Fotos oder Videos werden **aus Rache veröffentlicht**, ohne die Erlaubnis der gezeigten Person.

Sextortion {Sex-Erpressung}

Bei dieser **Form der Erpressung** wird angedroht, intime Bilder oder Videos einer Person zu veröffentlichen. So werden die Opfer zu Geldzahlungen oder sexuellen Handlungen gezwungen.

Sharegewaltigung {Missbrauch durch Teilen}

Diese **ungewollte Verbreitung intimer Bilder** oder Filme geschieht oft online und mithilfe sozialer Medien.

Slutshaming {als Schlampe bloßstellen}

Damit sind **boshafte Kommentare gegenüber Frauen und Mädchen** gemeint. Meist richten sie sich gegen Frauen, die ihre Sexualität offen ausleben. Das Ziel dabei ist, Scham- und Schuldgefühle bei ihnen auszulösen.

Victim Blaming {Schuldumkehr}

„Hast du nein gesagt?“ „Hattest du getrunken?“
Solche und ähnliche Fragen hören viele Opfer sexueller Gewalt, wenn sie über die Tat sprechen. Damit wird ihnen mindestens **eine Mitschuld gegeben**. Dies nennt man auch **Schuldumkehr**.

Hier finden Sie ein kurzes Erklärvideo:



<https://youtu.be/QDi6NImjPio>

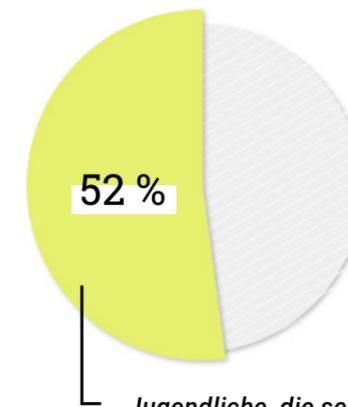


EIN BLICK IN DIE STATISTIK

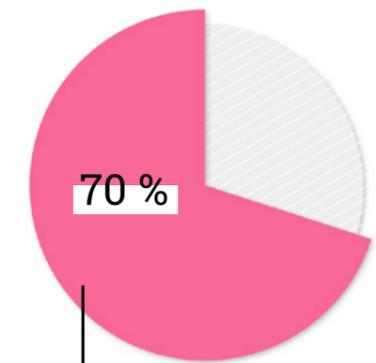
Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2019 32 % aller angezeigten **Sexualstraftaten von Menschen unter 21 Jahren** verübt.

Sexuelle Gewalt gehört zur Erfahrungswelt vieler Jugendlicher. Das zeigt die **Speak!-Studie** von 2017, die im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums durchgeführt wurde (www.speak-studie.de).

WER ERLEBT SEXUELLE GEWALT?

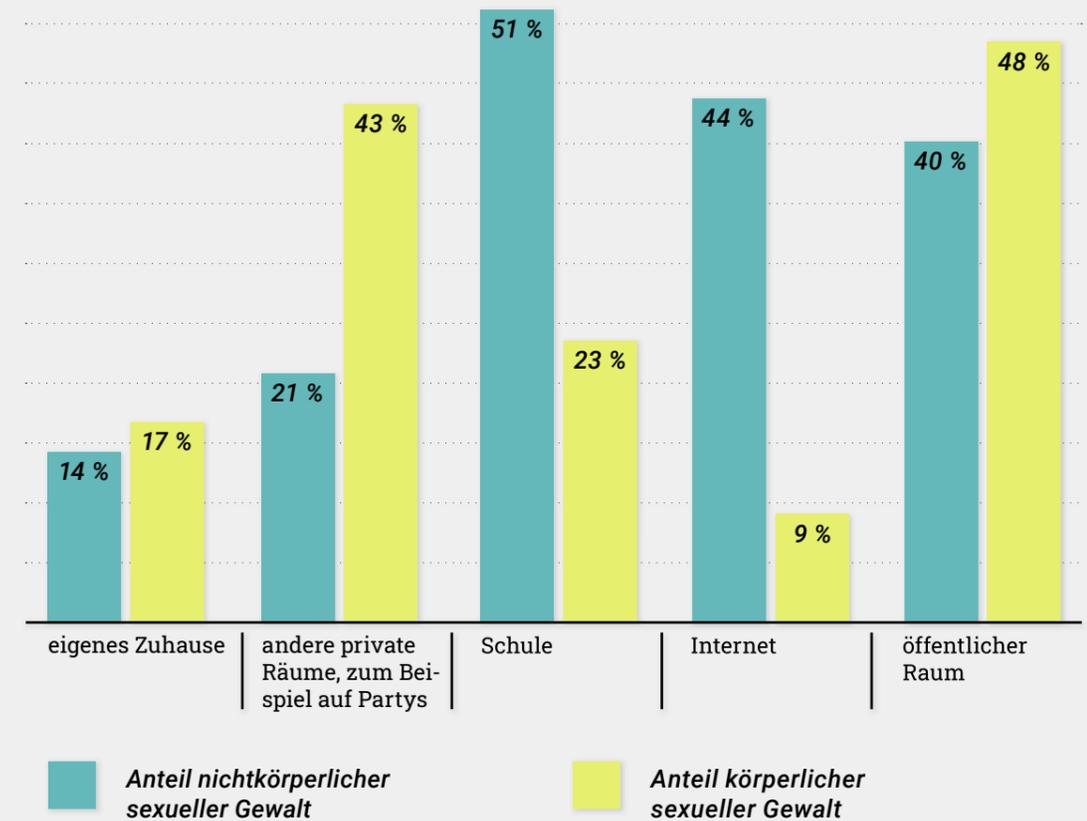


Jugendliche, die sexuelle Gewalt durch andere Jugendliche erlebt haben



Jugendliche, die Zeug*innen sexueller Gewalt wurden

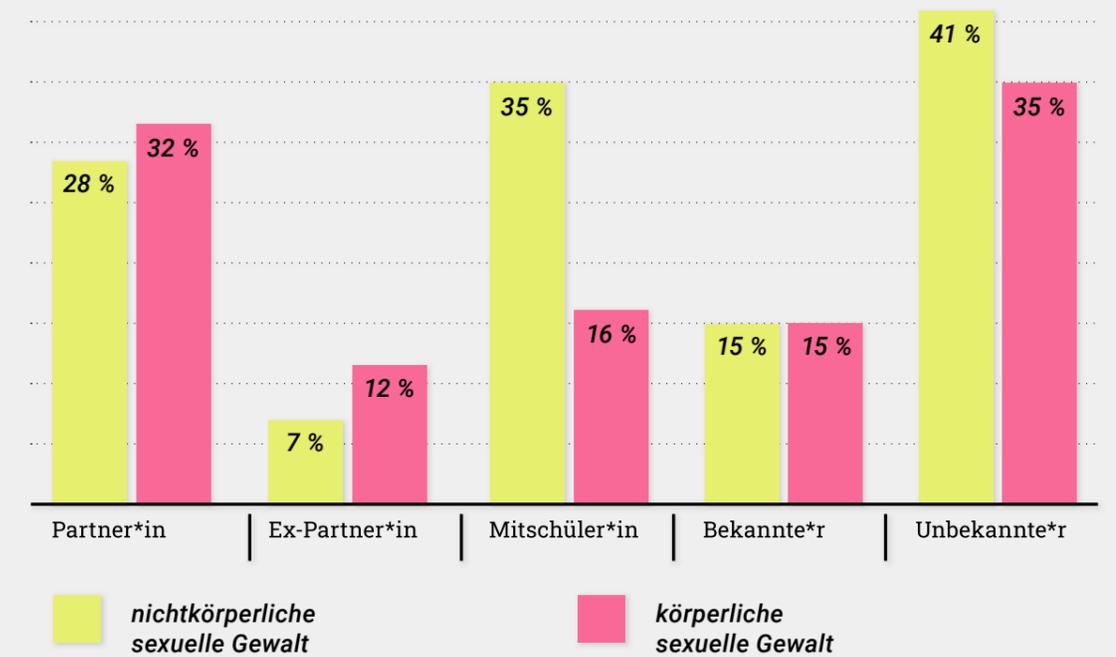
WO FINDET SEXUELLE GEWALT UNTER JUGENDLICHEN STATT?



Quelle: Speak!-Studie 2017 / Mehrfachnennungen waren möglich



IN WELCHER BEZIEHUNG STEHEN OPFER UND TÄTER*IN ZUEINANDER?

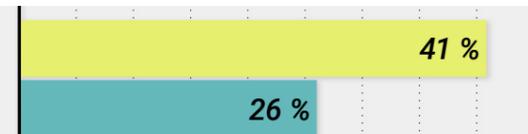


Quelle: Speak!-Studie 2017 / Die Studie befasst sich mit Häufigkeit und Auswirkungen sexueller Gewalterfahrungen von Jugendlichen. Alle oben genannten Opfer und Täter*innen sind Jugendliche. Mehrfachnennungen waren möglich.

WELCHE FORMEN SEXUELLER GEWALT KOMMEN BESONDERS HÄUFIG VOR?

Nichtkörperliche sexuelle Gewalt

1. sexuelle Kommentare, Beleidigungen oder Witze



2. sexuelle Anmache oder Belästigung im Internet



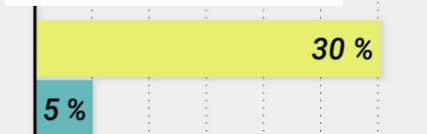
3. Exhibitionismus (Entblößung der Geschlechtsteile gegenüber Fremden)



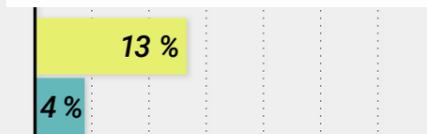
Mädchen Jungs

Körperliche sexuelle Gewalt

1. Anfassen (Brust, Po)



2. gegen den Willen geküsst werden



3. gegen den Willen am Genital berührt werden



Quelle: Speak!-Studie 2017 / Mehrfachnennungen waren möglich



IMMER DA SEIN FÜR IHR KIND.

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen mag befremden, verunsichern oder abstoßen. Aber eins sollte sie nicht: uns sprachlos machen. Wenn Jugendliche Gewalt erfahren oder ausüben, brauchen sie Eltern und Erziehungsberechtigte, die für sie da sind.

Hier sind ein paar Tipps, wie Eltern unterstützen können.



- 1.** Seien Sie neugierig und offen für die Lebenswelten der Kinder.
- 2.** Erinnern Sie sich an Ihre Jugend und vergleichen Sie diese mit der Ihrer Kinder. Was ist anders? Was ist gleich?
- 3.** Keine Überwachung: Schenken Sie Ihrem Kind Vertrauen.
- 4.** Akzeptieren Sie, dass es für Sie und Ihre Kinder Grenzen gibt, über Sexualität und sexuelle Gewalt zu sprechen. Überlegen Sie: Mit wem können Sie gut über dieses Thema sprechen? Und mit wem können Ihre Kinder gut darüber sprechen?
- 5.** Versuchen Sie, es Ihren Kindern so leicht wie möglich zu machen. Seien Sie da! Bleiben Sie ruhig und offen für alles, was Ihr Sohn oder Ihre Tochter Ihnen erzählt.
- 6.** Erkundigen Sie sich über Hilfsangebote in Ihrer Nähe. Sie sollten wissen, wo Sie Unterstützung bekommen können.



MEIN KIND WURDE OPFER.

→ **Bewahren Sie Ruhe.**

Ja, das ist leichter gesagt als getan. Aber Ihr Kind braucht jetzt selbstsichere und gelassene Eltern. Stellen Sie sich vor: Es brennt, Sie rufen die Feuerwehr und der Beamte im Notruf bekommt eine Panikattacke. Das würde Ihnen nicht helfen.

→ **Auch Sie sind betroffen.**

Es ist beängstigend, beunruhigend und sehr belastend zu erfahren, dass das eigene Kind sexuelle Gewalt erlebt hat. Schrecken Sie bitte nicht davor zurück, sich Unterstützung für sich und Ihr Kind zu suchen. Das geht auch anonym.

→ **Sie sind nicht die Polizei.**

Quälen Sie Ihr Kind nicht mit bohrenden Fragen, die sich schnell wie Verhöre anfühlen. Versuchen Sie nicht, den Täter oder die Täterin zu stellen – das ist nicht Ihr Job! Bleiben Sie als Eltern an der Seite Ihrer Kinder. Damit das gelingt, holen Sie sich bitte Unterstützung, bei Freund*innen, Verwandten und am besten bei Profis.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 22 55 530

www.hilfeportal-missbrauch.de

Dort finden Sie viele Informationen und Anlaufstellen in Ihrer Nähe.

MEIN KIND WURDE TÄTER*IN.

→ **Ihr Kind sagt es Ihnen.**

Wow! Damit ist der erste wichtige Schritt getan. Und Sie sind wahrscheinlich ziemlich aufgewühlt und ratlos. Bleiben Sie damit nicht allein. Ihr Kind braucht Sie jetzt an seiner Seite – liebevoll, aber auch klar in der Verurteilung der Tat. Damit das gelingen kann, suchen Sie bitte Unterstützung.

→ **Sie erfahren über Dritte von der Tat.**

Der Schock ist wahrscheinlich groß und Sie fühlen sich überwältigt. Jetzt gilt: Nicht überreagieren, aber nicht herunterspielen und irgendwie die Ruhe bewahren. Wie soll das gehen? Bitte holen Sie sich Unterstützung, denn Sie müssen dem Vorwurf nachgehen und Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter helfen, indem Sie die Tat klar verurteilen und dabei an der Seite Ihres Kindes bleiben.



MEIN KIND WUSSTE VON EINER TAT UND HAT GESCHWIEGEN.

→ **Unterstützen Sie Ihr Kind.**

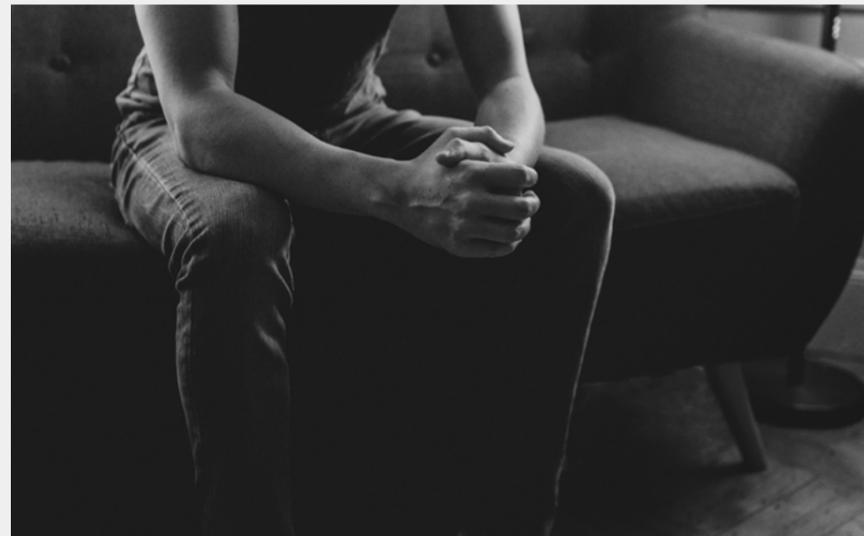
Viele Mädchen und Jungen wissen nicht – genau wie die meisten Erwachsenen –, was sie tun sollen. Sie haben Angst, etwas falsch zu machen, selbst Opfer zu werden, ausgegrenzt zu werden oder schlicht eine gigantische Lawine ins Rollen zu bringen. Was für eine Belastung! Seien Sie für Ihr Kind da.

→ **Suchen Sie das Gespräch.**

Häufig befürchten Jugendliche, dass sie hilf- und machtlos bleiben, nachdem sie sich ausgesprochen haben. Nehmen Sie ihrem Kind diese Angst und machen Sie keine Vorwürfe. Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Unterstützung bei Profis, denn allein werden Sie das Problem nicht lösen können.

→ **Nächste Schritte.**

Überlegen Sie gemeinsam mit Fachleuten einer Beratungsstelle, wie es jetzt weiter geht, zum Beispiel wer die Eltern des Opfers und die Eltern des/der Täter*in informiert.



DIE WICHTIGSTEN GESETZE AUF EINEN BLICK

Kinder und Jugendliche verdienen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft.

Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Gesetze zum Thema. Sollten Sie oder die betroffenen Jugendlichen eine Anzeige in Betracht ziehen, ist es ratsam, sich für diese Schritte juristischen Beistand zu holen und/oder die Unterstützung einer Fachberatungsstelle. Hilfen vor Ort finden Sie über das www.hilfeportal-missbrauch.de oder am „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ 0800 22 55 530.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist geregelt in **Paragraf 8a des 4. Sozialgesetzbuches (SGB VIII)**. Darin wird unter anderem festgelegt, dass Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen, wenn sie ernstzunehmende Hinweise auf die Gefährdung eines ihnen anvertrauten Kindes oder Jugendlichen bekommen. Für die Gefährdungseinschätzung muss außerdem eine „erfahrene Fachkraft“ hinzugeholt werden. Die erfahrene Fachkraft unterstützt die zuständige Fachkraft dabei, das Risiko für das jeweilige Kind einzuschätzen, um eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Gerade deshalb ist es so wichtig, ...

... dass Institutionen wie Heime, Kindertagesstätten und Schulen, aber auch (Sport-)Vereine und andere Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt erarbeiten und einführen. Das bringt Handlungssicherheit! Einen guten Überblick finden Sie auf den Internetseiten www.kein-raum-fuer-missbrauch.de und www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de des **Unabhängigen Beauftragten zu Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**.



Strafrechtlicher Schutz

Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) regelt die Strafbarkeit bestimmter Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Paragraf 174 bis 184). Einen guten Überblick über die einzelnen Vorschriften finden Sie auf dieser Internetseite: www.beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht.

Bei sexueller Gewalt unterscheidet das Strafrecht beim Schutzalter **3 Altersstufen: 14, 16 und 18 Jahre**. Mädchen und Jungen unter 14 Jahren gelten laut Gesetz als Kinder und sind damit besonders schutzbedürftig und nicht strafmündig. Denn der Gesetzgeber geht davon aus, dass Kinder noch keine ausreichende Fähigkeit zur Einsicht haben (Paragraf 19 StGB). Aber auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind vom Gesetz besonders geschützt.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen unter 14 Jahren gilt nach Paragraf 176 StGB als sexueller Missbrauch von Kindern. Auch jugendliche Täter*innen ab 14 Jahren können sich strafbar machen. Paragraf 176a StGB bezieht sich auf schweren sexuellen Missbrauch von Kindern, zum Beispiel durch Vergewaltigung.

Sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind ab dem 14. Lebensjahr strafbar, wenn die Handlung gegen den Willen, unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Bezahlung erfolgt. Diese sexuelle Gewalt gegen Jugendliche regelt Paragraf 182 StGB.

Verbreitung intimer und sexualisierter Aufnahmen²

→ Wenn Kinder abgebildet sind ...

Wenn intime, sexualisierte Aufnahmen von Mädchen oder Jungen unter 14 Jahren versendet oder empfangen werden, dann kann das bestraft werden (Paragraf 184b StGB zu Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte). Auch Aufnahmen eines ganz oder teilweise unbedeckten Mädchens oder Jungen unter 14 Jahren in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung fallen darunter. Ebenso sind sexuell aufreizende Abbildungen des Genitals oder des unbedeckten Pos ausdrücklich in die Strafbarkeit aufgenommen.

² Gemeint sind sogenannte kinderpornografische oder jugendpornografische Inhalte nach Paragraf 184 ff. StGB, nicht bloße erotische Darstellungen.



→ Wenn Jugendliche abgebildet sind ...

Wenn intime, sexualisierte Aufnahmen von Jugendlichen über 14 Jahren versendet oder empfangen werden, dann kann das bestraft werden (Paragraf 184c StGB zu Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte). Dazu gehören auch Aufnahmen von ganz oder teilweise unbedeckten Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Der Gesetzgeber sieht hier nur eine Ausnahme vor, wenn die Aufnahme ausschließlich zum persönlichen Gebrauch und mit Einwilligung der dargestellten Personen hergestellt wurde.

Es ist wichtig, ...

... Jugendliche darüber aufzuklären und dafür zu sensibilisieren, dass das **Versenden von intimen, sexualisierten Aufnahmen** strafbar sein kann. Besonders hoch sind die Strafen, wenn es sich um Aufnahmen von Mädchen oder Jungen unter 14 Jahren handelt.

Für den persönlichen Gebrauch sind solche Aufnahmen erlaubt, wenn der/die abgebildete Jugendliche damit einverstanden ist. Trotzdem gehen Jugendliche ein hohes Risiko ein, wenn sie solche Aufnahmen versenden, weil sie schnell unerlaubt weitergeleitet werden können.



... So kann es nach der Trennung eines Paares zur **unerlaubten Weiterleitung von intimen Fotos und Videos** kommen. Dieser Vertrauensbruch ist für die Betroffenen sehr belastend. Wichtig ist dabei, Sie sind nicht schuldig. **Im Gegenteil: Sie sind Opfer.**

Es ist sehr wichtig, Jugendliche über die Gefahren aufzuklären, bevor sie intime Aufnahmen von sich machen oder von anderen versenden.

Häufig findet sexuelle Demütigung und Bloßstellung im digitalen Raum statt. Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt die Strafbarkeit der Beleidigung in Abschnitt 14 (Paragraf 185 bis 200). Besonders wichtig sind **Paragraf 185 StGB** (Beleidigung), **Paragraf 186 StGB** (Üble Nachrede) und **Paragraf 187 StGB** (Verleumdung). Auch das so genannte Stalking ist nach **Paragraf 238 StGB** (Nachstellung) strafbar.



Foto- oder Filmaufnahmen sind nach Paragraf 201a StGB **strafbar**, wenn sie den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzen.

Beispiel: Jemand fotografiert eine andere Person in einer hilflosen Lage – betrunken, nach einem Sturz, nackt in einem geschützten Raum – und schickt dieses Foto ohne Einverständnis an andere weiter.

Die Strafe für diese **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und der Persönlichkeitsrechte** durch Bildaufnahmen ist zum Beispiel höher als bei einer Beleidigung.



Interesse an weiteren Gesetzestexten?

Alle genannten Texte und weitere Informationen können Sie hier nachlesen:

 www.dejure.org



HILFREICHE INTERNET-SEITEN

Wo Eltern Tipps und Unterstützung finden

Hilfsangebote:

www.save-me-online.de

www.juuuport.de

www.bke-beratung.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer:

0800 11 10 550 (kostenfrei und anonym)

Medienratgeber:

www.klicksafe.de

www.schau-hin.info

Infos zum Thema „sexuelle Gewalt“:

www.innocenceindanger.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.beauftragter-missbrauch.de

www.multiplikatoren.trau-dich.de

Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“:



kurzelinks.de/23sl

SEXUELLE GEWALT UNTER JUGENDLICHEN



@ANJAKLING_OFFICIAL

Ich bin da und bereit zu helfen! #unddu?



@BENJAMIN_PIWKO

Ich schaue nicht nur hin, sondern helfe sofort! #unddu?



@PEGAHFERYDONI

Ich weiß, wo ich Hilfe finde! #unddu?



kurzelinks.de/k0dc

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen geht uns alle an! Sehen Sie sich 5 starke **Videos von Prominenten** an, die uns Mut machen und aufklären!

- #1 QR-Code scannen
- #2 Handy auf die Seite drehen
- #3 Handy hier ablegen
- #4 Starke Statements ansehen



@FELICITASKATHARINAWOLL

Ich wünsche mir Veränderungen! #unddu?



@HENDRIK_ALEXANDER_DURYN

Ich bin gefordert, bevor mein Kind von der Faust getroffen wird! #unddu?

#UNDDU?

Unter dem Hashtag #unddu? wollen wir mit Ihnen diskutieren: Wie können wir gemeinsam gegen sexuelle Gewalt vorgehen? Wie können Sie Ihren Kindern helfen? Wo und wer hilft Ihnen?



Besuchen Sie uns auf Facebook und Instagram und vernetzen Sie sich mit uns und anderen Eltern:  @IIDDeutschland  @iideutschland

Gemeinsam stark machen!

SEXUELLE GEWALT UNTER JUGENDLICHEN



@STELLASOWA

Ich rede offen über meine Grenzen! #unddu?



@SOPHODOPH

Dickpics bring ich zur Anzeige! #unddu?



@LOUISADELLERT

Ich geh auf Nummer sicher! #unddu?



@HENDRIKGIESLER

Ich lass mich nicht mehr verfolgen, sondern bring mich in Sicherheit und such mir Hilfe! #unddu?



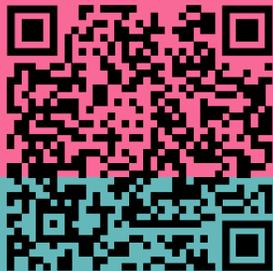
@HANNAHMAYLOU

Gegen Upskirting gehe ich vor! #unddu?



@KATIE_AENDERSON

Ich bin nicht abhängig – schon gar nicht von fremden Leuten! #unddu?



kurzelinks.de/z5cg

Was sagen **Influencer*innen** zum Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen? Das erfahren Sie in diesen 6 Videos!

- #1** QR-Code scannen
- #2** Handy auf die Seite drehen
- #3** Handy hier ablegen
- #4** Playlist durchklicken und starke Statements ansehen

#UNDDU?

Unter dem Hashtag **#unddu?** haben Influencer*innen das Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen aufgegriffen und kommentiert. Schauen Sie doch mal rein und teilen Sie die Videos mit Ihren Kindern.



 @IIDDeutschland

 @iideutschland

 InnocenceInDanger.de

SEXUELLE GEWALT UNTER JUGENDLICHEN



Sie wird in der Umkleide von 2 Jungen in die Ecke gedrängt, da kommt die Sportlehrerin rein ...



Irgendjemand schickt ihr ein ekliges Video – sie leitet es ohne nachzudenken an ihre Freundin weiter ...



Er denkt, sie steht drauf, wenn er ihr ein Dickpic schickt. Die Reaktion ihrer besten Freundin ...

kurzelinks.de/d202

6 Fälle, die jeden Tag und überall passieren könnten – wie würden Sie reagieren, wenn Ihr Kind beteiligt ist?

- #1 QR-Code scannen
- #2 Handy auf die Seite drehen
- #3 Handy hier ablegen
- #4 Fälle ansehen und mit anderen darüber sprechen



Sie knutschen leidenschaftlich, als sie plötzlich merkt, dass er ihre Brüste nicht nur anfassen will ...



Sie chattet mit ihrer Internet-Freundin, als die ihr plötzlich eine verstörende Frage stellt ...



Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen richtet sich oft auch gegen Jungen und Mädchen gleichzeitig.



Innocence in Danger e.V.
Holtzendorffstraße 3
14057 Berlin

Telefon: 030 33 00 75 38
Fax: 030 33 00 75 48
E-Mail: info@innocenceindanger.de

www.innocenceindanger.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

innocence
DANGER